

**SITZUNGSPROTOKOLL
über die SITZUNG des
GEMEINDERATES**

am 29.07.2021

im Kulturhaus Raasdorf

Beginn: 19:00 Uhr
Ende: 20:00 Uhr

Die Einladungskurrende wurde am 23.07.2021
per E-Mail zugestellt.

ANWESEND WAREN:

Bürgermeister

Walter Krutis

- | | |
|--|------------------------|
| 1. Vizebürgermeister Martin Zehetbauer | 2. GGR Helmut Lutz |
| 3. GGR Friedrich Peleska | 4. GGR Franz Staffel |
| 5. GR Marianne Lutz | 6. GGR Hannes Edlinger |
| 7. GR Bettina Niedermayer-Thomay | 8. GR Alexander Dörsek |
| 9. GR Markus Hofer | 10. GR Helmut Klager |
| 11. GR Lukas Zehetbauer | 12. |
| 13. | 14. |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|--------------------------|----|
| 1. AL Angela Nagelreiter | 2. |
| 3. | 4. |
| 5. | 6. |

ENTSCHULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|---------------------|--------------------|
| 1. GR Marion Posch | 2. GR Michael Frey |
| 3. GR Kerstin Hofer | 4. |
| 5. | 6. |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|----|----|
| 1. | 2. |
| 3. | 4. |

Vorsitzender:

~~Vize*) Bürgermeister*)~~

Walter Krutis

~~Obmann*) Stellvertreter*)~~

Die Sitzung war

~~nicht öffentlich, öffentlich. *)~~

Die Sitzung war

~~nicht beschlussfähig, beschlussfähig.*)~~

*) Nichtzutreffendes streichen!

Tagesordnung:

- Pkt. 1: Genehmigung** Sitzungsprotokoll vom 17.06.2021
- Pkt. 2: Bericht** der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss
- Pkt. 3: Beschluss** Darlehensaufnahme für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage WVA BA 07 (Markgrafneusiedler Straße und Wagramer Straße)
- Pkt. 4: Beschluss** Vereinbarung betreffend Planung, Errichtung und Erhaltung von Energieleitungen für landwirtschaftliche Ersatzbrunnen im Zuge des Projektes S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Groß-Enzersdorf – Süssenbrunn
- Pkt. 5: Beschluss** Grundbücherliche Durchführung der lastenfreien Ab- und Zuschreibung des Grundstückes 6/4 von EZ 21 in EZ 97 in der KG Pysdorf gem. §§ 15 ff des LiegTeilG
- Pkt. 6: Beschluss** Auftragsvergabe für den Ankauf von Outdoor Sportgeräten auf der Grünfläche neben dem Tennisplatz
- Pkt. 7: Beschluss** Auftragsvergabe für den Ankauf von einem neuen großen Spielgerät für den Kinderspielplatz
- Pkt. 8: Beschluss** Verordnung über 30 km/h Beschränkungen auf Gemeindestraßen

Bgm. Krutis begrüßt die anwesenden Gemeinderäte und entschuldigt die GR Marion Posch, GR Kerstin Hofer und GR Michael Frey. Er stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Gemeinderatssitzung. Er stellt den Antrag unter Punkt 9 einen weiteren Beschluss „Verbreiterung des Gehsteiges in der Markgrafneusiedler Straße „auf die Tagesordnung zu nehmen. Einstimmig wird dieser Antrag angenommen.

.....

Pkt. 1 – Beschluss - Sitzungsprotokoll vom 17.06.2021

Bgm. Krutis stellt fest, dass das Sitzungsprotokoll an alle Mitglieder des Gemeinderats übermittelt wurde.

Einstimmig genehmigt der Gemeinderat dieses Protokoll.

Pkt. 2 – Bericht - der Gebarungsprüfung durch den Prüfungsausschuss

Dieser TO-Punkt entfällt, da keine Gebarungsprüfung stattgefunden hat.

Pkt. 3 – Beschluss – Darlehensaufnahme für die Erneuerung der Wasserversorgungsanlage WVA BA 07 (Markgrafneusiedler Straße und Wagrainer Straße)

Für das o. g. Vorhaben ist eine Darlehensaufnahme von € 120.000,00 mit einer Laufzeit von 20 Jahren vorgesehen. Bgm. Krutis berichtet, dass für das o. g. Vorhaben drei in Groß-Enzersdorf ansässige Bankinstitute um Anbotlegung ersucht wurden. Aufgrund der vorgelegten drei Finanzierungsangebote geht die die Marchfelder Bank als Bestbieter hervor.

Bgm. Krutis stellt den Antrag, das Darlehen bei der Marchfelder Bank mit der vorgeschlagenen Variante 6-Monats-EUROBOR aufzunehmen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat das Darlehen bei der Marchfelder Bank aufzunehmen.

Pkt. 4 – Beschluss – Vereinbarung betreffend Planung, Errichtung und Erhaltung von Energieleitungen für landwirtschaftliche Ersatzbrunnen im Zuge des Projektes S1 Wiener Außenring Schnellstraße, Groß-Enzersdorf – Süssenbrunn

Bgm. Krutis erklärt anhand der mehrseitigen Vereinbarung, welche an beide Parteien ergangen ist, die für die Gemeinde zutreffenden Punkte. Nachdem die Stromleitungen für die neu zu errichtenden Brunnenanlagen in den derzeitigen und zukünftigen öffentlichen Wegen verlegt werden, muss dafür eine Gebrauchsabgabe entrichtet werden. Die Gemeinde vereinbart hiermit als Abgabenbehörde gem. § 11 Abs 2 NÖ GAG mit der ASFINAG als vorläufige Abgabepflichtige die Entrichtung dieser Gebrauchsabgaben in Form eines Einmalbetrages als Rentenbarwert der jährlichen Vorschreibungen. Nähere Infos sind in der der Niederschrift beigelegten Vereinbarung ersichtlich.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diese Vereinbarung.

Pkt. 5: – Beschluss – Grundbücherliche Durchführung der lastenfreien Ab- und Zuschreibung des Grundstückes 6/4 von EZ 21 in EZ 97 in der KG Pysdorf gem. §§ 15 ff des LiegTeilG

Bgm. Krutis erklärt, dass bei der Vermessung des Gewerbegebietes nördlich der Bahn das Grundstück 6/4 bei der Erschließung von Bauplätzen irrtümlicherweise nicht in das öffentliche Gut abgetreten wurde.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Korrektur durch das Vermessungsbüro DI Erich Brezovsky nach den Sonderbestimmungen des Liegenschaftsteilungsgesetzes durchführen zu lassen.

Pkt. 6: Beschluss – Auftragsvergabe für den Ankauf von Outdoor Sportgeräten auf der Grünfläche neben dem Tennisplatz

Bgm. Krutis erklärt anhand der eingeholten Offerte und dem Ergebnis der Ausschusssitzung den Ankauf von Outdoor Sportgeräten bei der Firma „freeGym“ lt. Anbot vom 28.07.2021 in der Höhe von € 49.193,90 (inkl. Ust)

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diesen Ankauf.

Pkt. 7: Beschluss – Auftragsvergabe für den Ankauf von einem neuen großen Spielgerät für den Kinderspielplatz

Bgm. Krutis erklärt anhand der eingeholten Angebote den Ankauf einer Spielturmkombination als Ersatz für das bereits überalterte Gerät am Spielplatz beim Tennisplatz. Der Ankauf und die Montage dieser Kombination sollen beim Bestbieter, Fa. Moser, erfolgen. Sämtliche weitere Ergänzungsarbeiten und Reparaturen an den übrigen Spielgeräten sollen von der Firma Richter aus Raasdorf durchgeführt werden.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat diesen Vorschlag.

Pkt. 8: Beschluss – Verordnung über 30 km/h Beschränkungen auf Gemeindestraßen

Nachdem die Asphaltierungsarbeiten der „Langen Feldgasse“ nun abgeschlossen sind, wurde von den Anrainern berichtet, dass die ortsübliche Geschwindigkeitsbeschränkung deutlich überschritten und die neue Straße als „Rennstrecke“ benützt wird. Da dies eine Gefährdung für die landwirtschaftlichen Betriebe, Spaziergänger, Radfahrer und vor allem unsere Kinder bedeutet, schlägt Bgm. Krutis eine 30er-Beschränkung vor. In diesem Zusammenhang ist auch zu überlegen, den Pfarrweg und in weiterer Folge auch die Kleine Feldgasse und den Eichenweg als 30er-Zonen zu verordnen. Herr GGR Lutz schlägt in diesem Zusammenhang vor, das Angebot des Landes für ein Mobilitätskonzept in Raasdorf in Anspruch zu nehmen. Bgm. Krutis wird diesem Ansuchen nachkommen und mittels des Ausschusses „Güterwege, Gemeindestraßen, Kanal- u. Wasserbau“ den Vorschlag in die Wege leiten.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die angeführten 30er-Zonen.

Pkt. 9: Beschluss – Verbreiterung des Gehsteiges in der Markgrafneusiedler Straße

Bgm. Krutis berichtet über das Angebot der derzeit in Raasdorf arbeitenden Firma STRABAG für eine etwaige Verbreiterung von ca. 50 – 70 cm des Gehsteiges zwischen der Langen Feldgasse und dem Pfarrweg. Die Kosten für dieses Vorhaben betragen ca. € 16.000,00. Durch diese Maßnahme wird eine Möglichkeit geschaffen, den neu errichteten Rad- und Gehweg zum Parbasdorferweg einfacher zu erreichen.

Einstimmig beschließt der Gemeinderat die Verbreiterung durch die Firma STRABAG durchführen zu lassen.

Bgm. Krutis schließt um 19:00 Uhr die Sitzung.

Im Anschluss an die Sitzung berichtet der Bürgermeister:

In den nächsten zwei Wochen wird die vom Land NÖ beauftragte Sanierung der L3018 (Glinzendorfer Straße) vom Gemeindeamt bis zur Gemeindegrenze (ca. 2,4 km) durchgeführt.

Die Firmen „APG“ und „Wiener Netze“ haben vor kurzem dem Bürgermeister und Vize-Bürgermeister die Pläne zur Errichtung eines Umspannwerkes vorgelegt. Anhand von Plänen und Unterlagen wird erklärt, dass der Standort für diese Anlagen, nach Anregung des Bgm. nördlich der zukünftigen S1 an die Wiener Stadtgrenze verlegt wurde. Nach Auskunft bei den Abteilungen des Landes NÖ gilt das NÖ Stromwegegesetz. Dieses sieht im § 7 vor, dass eine Bau- und Betriebsbewilligung zu erteilen ist, wenn die elektr. Leitungsanlage dem öffentlichen Interesse an der Versorgung der Bevölkerung mit elektr. Energie nicht widerspricht.

Der Bgm. wird über die nächsten Treffen bzw. Besprechungen mit den zuständigen Firmen und Behörden dem Gemeinderat berichten.

Dieses Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung am 2021 genehmigt*)-
abgeändert*) – nicht genehmigt*).

Bürgermeister

Schriftführer

Geschäftsführender Gemeinderat

Gemeinderat

Gemeinderat